

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2642/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.03.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion LB/BLG

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 10.03.2015 - Bauvorhaben der Deutschen Reihenhäuser AG in der Weststadt -

Anfrage:

In der Weststadt sollen ab Mitte des Jahres auf einer Fläche von mehr als einem Hektar 49 Häuser neu entstehen. Über dies Bauvorhaben der Deutschen Reihenhäuser AG informierte bisher nicht der Magistrat. Es wurde durch Zeitungsberichte bekannt, weil sich Anwohner über die Fällung von 107 Bäumen auf dem Gelände empörten. **Vor diesem**

Hintergrundfrage ich den Magistrat:

„Welche Gründe (eventuell auch Arbeitsüberlastung?) haben zu der Entscheidung geführt, für solch ein umfangreiches Vorhaben keinen Bebauungsplan vorzulegen?“

1. Zusatzfrage: „Hätte nicht die Stadt durch einen Bebauungsplan mehr Einfluss auf das Bauvorhaben nehmen können, z. B. um einen Teil der Bäume zu erhalten oder einen Anschluss an die Fernwärme zu erreichen?“

2. Zusatzfrage: „Warum hat die Bürgermeisterin nicht die Notwendigkeit gesehen, die Öffentlichkeit über solch ein umfangreiches Bauvorhaben, bevor die ersten Arbeiten beginnen, zu informieren?“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Welche Vorteile hat der Investor dadurch, dass er ohne Bebauungsplan bauen kann?“